



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

**Tagesordnung II Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2023**

Vorlagen-Nr. 23-V-01-0016

**Sanierung Walhalla - kommunale Komplementärfinanzierung zum Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, und Kultur"**

---

### **Beschluss Nr. 0194**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Kulturdenkmal Walhalla für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ im Jahr 2022 nicht aufgenommen wurde. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2022 (Beschluss Nr. 0370) die Anmeldung von 7,3 Mio. Euro zum Haushalt 2024 ff für die Komplementärfinanzierung (55 v. H. von 13,3 Mio. Euro zuwendungsfähiger Ausgaben) in dem Förderprogramm beschlossen,
2. mit dem Projektauftrag 2023 zum Bundesprogramm "SJK" erneut überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder über-regionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden können,
3. mit der Einreichung der Projektskizze zum Kulturdenkmal Walhalla für das Bundesprogramm "SJK" 2023 konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudeensembles in Höhe von bis zu rd. 13,3 Mio. Euro zuwendungsfähiger Gesamtausgaben angemeldet werden können. Mit dem Zuwendungsbescheid aus dem Bundesprogramm "SJK" ist eine Beteiligung der Kommune in Höhe von 55 v. H. (7,3 Mio. Euro) obligatorisch.

Es wird beschlossen:

1. Dezernat I/WWV wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" im Jahr 2023 eine Projektskizze zum Vorhaben „Walhalla“ mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 13,3 Mio. Euro einzureichen.
2. Die ab 2026 erforderlichen Mittel zur kommunalen Komplementärfinanzierung in Höhe von 55 v. H. der förderfähigen Kosten (bis zu 7,3 Mio. Euro von 13,3 Mio. Euro) werden zum Haushalt 2026 ff angemeldet. Da die LHW als Generalmieter vorgesehen ist, wirken sich Fördermittel mietmindernd aus.

3. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.
4. Seite 2 (Finanzielle Auswirkungen) der SV 23-V-01-0016 wird wie folgt geändert

|  |           |
|--|-----------|
| IM   2026   kommunaler Anteil Förderprogramm | 1.993.340 |
| IM   2027   kommunaler Anteil Förderprogramm | 2.653.330 |
| IM   2028   kommunaler Anteil Förderprogramm | 2.653.330 |
| Summe Folgekosten                            | 7.300.000 |

(antragsgemäß Magistrat 19.09.2023 BP 0708)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2023

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender